

Erfolgsbilanz für städtische Schwimmhallen

Besucherzahl gestiegen, Kosten gesunken

Seit dem 1. Januar 2009 betreibt die Landeshauptstadt die beiden Schwimmhallen in Lankow und auf dem Großen Dreesch wieder in eigener Regie. Fazit nach einem Jahr: Zahl der Besuche gesteigert, Kostenrahmen eingehalten.

„Insgesamt kamen 59.859 Besucher in beide Hallen. Das sind über 6.000 Schwimmer mehr als 2008“, zeigt sich Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow erfreut. Darüber hinaus nutzten etwa 89.000 Schülerinnen und Schüler sowie Vereinsmitglieder die Schwimmhallen für den Schul- bzw. Vereinssport.

Mit vielen Aktionen wie der Sonntagsöffnung auf dem Großen Dreesch, den Schwimmfesten und einem Malwettbewerb mit Grundschulen konnten die Schwerinerinnen und Schweriner und Gäste zum Schwimmen „geloct“ werden.

„Anfänglich bestand eine große Skepsis, ob diese Aufgabe innerhalb der Verwaltung zu den bisherigen Kosten zu erfüllen sei. Nun zeigt sich, dass die engagierte Arbeit der Sportverwaltung und des Schwimmhallenteams um Stefan Kuß erfolgreich war. Trotz Sonntagsöffnung der Dreescher Halle, allgemeiner Kostensteigerung

gen, größerer Bauunterhaltung und Personalkosten nach öffentlichem Tarif konnte der äußerst ambitionierte Finanzrahmen eingehalten und der geplante Zuschuss noch unterschritten werden. Rund 751.000 Euro Zuschuss (2008: 826.700 Euro) wurden für den Betrieb der beiden Hallen einschließlich nicht liquiditätswirksamer Kosten ausgegeben. Einwohnerbezogen ist dies ein Zuschuss von nur knapp 8 Euro je Einwohner“, erklärt Finanzdezernent Dieter Niesen. Ohne die kalkulatorischen Kosten, die nicht liquiditätswirksam sind, lag der Zuschuss bei rd. 597.000 Euro bzw. gut 6 Euro je Einwohner (2008: 662.100 Euro).

Einen Dank richteten Oberbürgermeisterin und Dezernent auch an all diejenigen, die durch zahlreiche Schenkungen wie Grünpflanzen oder Spielgeräte für ein schöneres Erscheinungsbild und Abwechslung in den Schwimmbädern gesorgt haben.

Für 2010 haben die zwölf Mitarbeiter der Hallen und die Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport einen bunten Strauß weiterer Ideen entwickelt, um das Schwimmen und Baden in den bescheidenen Schweriner Hallen attraktiver zu machen.



Badespaß in der Schwimmhalle

Foto: Klawitter

Geplant ist beispielsweise, wieder Spieltage speziell für Kinder anzubieten. Zwei Schwimmfeste sollen mit Unterstützung der Sportvereine durchgeführt werden. Saunaliebhaber wird es freuen, dass ein neues Aufgussverfahren eingeführt wird. Im Bereich Wassergymnastik sind neue Kurse geplant. In den Ferien sollen Schwimmkurse für Mädchen und Jungen angeboten werden. Darüber hinaus nutzen ab dem neuen Jahr wieder zahlreiche Umlandschu-

len die beiden Schweriner Hallen für ihren Schwimmunterricht. Nach der Schließung der Halle in Stern Buchholz wurden die Schwimmzeiten auf die beiden städtischen Schwimmbäder verteilt. „Wir konnten allen Schulen aus dem Umland ein Angebot unterbreiten“, erklärt Dieter Niesen. „Nach den ersten Schulschwimmwochen zeichnet sich ab, dass alles klappt und die Bedarfe der Schulen aus dem Umland bedient werden können.“

1120 Schwerinerinnen und Schweriner nahmen Schwerin-Card in Anspruch

Jetzt auch Theaterbesuche für drei Euro möglich



Rund 1120 Schwerinerinnen und Schweriner haben im vergangenen Jahr bei der Landeshauptstadt Schwerin eine so genannte Schwe-

rin-Card beantragt. Das sind 120 mehr als 2008. Die Schwerin-Card berechtigt zur vergünstigten Nutzung verschiedener Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt. Ihre Inhaber erhalten im Volkskundemuseum, in der Volkshochschule und Sternwarte, im Schleswig-Holstein-Haus, im Stadtarchiv, im Busch-Club, im soziokulturellen Zentrum „Der Speicher“, im Zoo, in der Stadtbibliothek, im Konservatorium und in der Schwimmhalle besondere Ermäßigungen.

Neu hinzugekommen sind seit dieser Spielzeit Theaterermäßigungen. Eine Stunde vor Vorstellungsbeginn werden bis dahin nicht verkaufte Karten an Inhaber der Schwerin-Card zum Preis von drei Euro abgegeben. „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein – Kultur befriedigt wichtige Grundbedürfnisse. Deshalb ist es uns wichtig, dass auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, ins Theater gehen oder Ausstellungen besuchen können“,

so Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. Anspruch auf die Rabattkarte haben Bürgerinnen und Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin haben und entweder Leistungen zur Grundsicherung, Wohngeld oder Arbeitslosengeld II erhalten. Die gelb-blaue Schwerin-Card ist so groß wie eine Visitenkarte und ist im Bürgerbüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6, gegen Vorlage des entsprechenden Berechtigungsnachweises erhältlich.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

06.02., 20.02. und 06.03.2010

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Pressestelle

Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin

Tel.: (0385)545 - 1010

Fax: (0385)545 - 1009

E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 05.02.2010

Sanierungsgebiet Feldstadt**Stadt verkauft Grundstück in der Innenstadt**

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das im Sanierungsgebiet „Schelfstadt“ belegene Grundstück Körnerstraße 17 (Flurstück 102 der Flur 3, Gemarkung Schwerin) zu veräußern.

Das Grundstück liegt auf der östlichen Seite des Pfaffenteiches. Es ist mit einem dreigeschossigen, in traditioneller Bauweise errichteten Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Das Gebäude ist voll unterkellert, das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut.

Das als Einzeldenkmal unter Schutz stehende Gebäude wurde von Baumeister J. Krüger 1870 im neugotischen Stil errichtet. Durch seine schmuckreiche Fassade hebt sich das Gebäude in auffälliger Weise von seiner direkten Nachbarbebauung ab.

Die Wohn- und Nutzfläche beträgt insgesamt ca. 324 m², davon im Erdgeschoss ca. 97 m², im 1. Obergeschoss ca. 114 m² und im 2. Obergeschoss ca. 113 m². Es wurde in den Jahren 1997 bis 1999 umfassend saniert und befindet sich in einem guten Bau- und Unterhaltungszustand. Der Reparaturstau ist gering. Im Bereich der hofseitigen Kellerwände ist eine Bauwerkstrockenlegung, an Teilen der Dachkonstruktion sind Holzschutzmaßnahmen erforderlich.

Das Gebäude ist leer stehend. Hin-

sichtlich der Grundrissgestaltung bietet sich eine gemischte Nutzung als Wohn- und Geschäftshaus (Büro) an. Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 290.000 Euro.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Käufer die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen.

Grundlage für die Veräußerung des Grundstückes ist die Bereitschaft des Erwerbers, die städtischen Sanierungsziele umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es für Grundstücke in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten verbesserte steuerliche Absetzungsmöglichkeiten gibt. Dies gilt sowohl für eigengenutzte als auch für fremdgenutzte Grundstücke. Mehr Informationen zu den Fördermöglichkeiten in den Sanierungsgebieten unter www.schwerin.de/stadterneuerung. Interessenten für den Erwerb und die Sanierung des Grundstückes wenden sich bitte innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates an die:

Landeshauptstadt Schwerin

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Am Packhof 2-6



Körnerstraße 17

19010 Schwerin

Frau Czerwinski

Tel.: 0385/545-1622

E-Mail: rczerwinski@schwerin.de

Frau Raubold

Tel.: 0385/545-1615

E-Mail: draubold@schwerin.de

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie unter www.schwerin.de/immobilien.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter gesucht

Die Landeshauptstadt Schwerin sucht zur neuen Wahlperiode von 2010 bis 2015 dringend Bewerber zur Wahl ehrenamtlicher Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Greifswald und das Verwaltungsgericht Schwerin.

Ehrenamtliche Richter an Verwaltungsgerichten haben in ihrem verantwortungsvollen Amt beträchtlichen Einfluss auf die Rechtsprechung. Sie sind in den Gerichten unabhängige Vertreter des Volkes, in dessen Namen Urteile gesprochen werden.

Verwaltungsgerichte verhandeln

vorwiegend Klagen von Bürgern, die sich durch die öffentliche Gewalt in ihren Rechten verletzt sehen. Bewerben können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, die zu der Mitte dieses Jahres stattfinden Wahl mindestens das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist darüber hinaus eine zwingende Voraussetzung. Bewerber dürfen nicht als Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst tätig bzw. nicht bei einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft beschäftigt sein.

Bei Interesse an einer ehrenamtlichen Richtertätigkeit stehen bis zum 5. Februar 2010 folgenden Möglichkeiten für eine Meldung zur Verfügung: Telefonisch unter der Rufnummer 0385/545-1748; per Fax. 0385/545-1749; E-Mail an wahlbehoerde@schwerin.de oder schriftlich bei der

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Bürgerservice / Wahlen

Am Packhof 2-6

Postfach 11 10 42

19010 Schwerin.

Verordnung über die Ausweisung des Denkmalsbereiches „Landeshauptstadt Schwerin - Altstadt“

(Denkmalsbereichsverordnung „Landeshauptstadt Schwerin – Altstadt“)

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Denkmalschutzgesetz DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V Seite 12 ff, 247), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2006 (GVOBl. M-V Seite 577) verordnet die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin als untere Denkmalschutzbehörde nach Anhörung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege:

§ 1

Erklärung zum Denkmalsbereich

Das in den im § 2 genannten Grenzen bezeichnete Gebiet wird zum Denkmalsbereich „Altstadt Schwerin“ erklärt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Altstadt Schwerin umfasst in der Gemarkung Schwerin die gesamten Flächen (Flurstücke) der Flur 28, 37 sowie Teilflächen aus den angrenzenden Fluren mit folgenden Flurstücken:

- Flur 1 mit dem Flurstück 1/17

- Flur 29 mit folgenden Flurstücken:

71/2, 73/1+2 74/1, 74/2, 74/5, 74/6, 75/1, 76/1, 78/1, 78/5, 78/6, 92/1, 95/1, 102/1, 103/1, 114, 115, 116/1, 116/2, 117, 118, 120, 121, 123/2, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 135/1, 135/4, 135/5, 136, 137, 138, 139, 140, 141/1, 141/2, 141/3, 141/4, 142/1, 142/2, 142/3, 142/4 142/5, 143/2, 143/3, 143/4, 143/5, 144/1, 144/2, 145, 146, 153/6, 153/7, 153/8, 153/9, 154, 161, 161/1, 162, 165, 166/2, 166/3, 168, 177, 179/1, 180, 181, 182

- Flur 39 mit folgenden Flurstücken:

27/1, 30/2, 31/2, 32/3, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63

- Flur 47 mit folgenden Flurstücken:

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 29/3, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 31/1, 31/2, 32/1, 32/2, 32/3, 35/1, 35/2, 35/3 (bis Geschwister-Scholl-Straße) 35/4, 53 (von 3. Enge Straße/Helenenstraße bis Geschwister-Scholl-Straße) 55/1, 55/2, 56, 57/2, 57/3, 58/1, 59, 60/2, 60/3, 60/5, 60/6, 61/5, 61/7, 61/8, 61/9, 61/10, 61/11, 62, 63/1, 63/2, 64, 65/1, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89/1, 89/2, 90, 92, 94/2, 94/3.

- Flur 85 mit folgenden Flurstücken:

1/1, 1/3, 1/4, 2/1, 2/2

(2) Der Denkmalsbereich wird begrenzt:

- im Norden und Nordosten durch den Verlauf der Arsenalstraße mit Aufweitung zum Pfaffenteichufer, Friedrich- und Burgstraße bis zum Großen Moor
- im Osten und Südosten durch den Verlauf der Werderstraße und die Uferkante des Schweriner Sees
- im Süden und Südwesten durch die Uferkanten des Burgsees und den Verlauf der Geschwister-Scholl-Straße
- im Westen durch den Straßenverlauf der Goethestraße, des Marienplatzes und der Wismarschen Straße

Er umfasst die Straßenzüge (alphabetisch aufgelistet) mit ihren angegebenen Hausnummern:

(die Angaben der Hausnummern gemäß Blöcke)

Straße	Gerade	Ungerade
Alter Garten	2	3
Am Dom	4	1, 3
Am Markt	2, 4, 6, 8, 10, 12, 14	1, 3, 7, 9, 11, 13
Arsenalstraße	2 – 20	
Baderstraße	-	-
Bischofstraße	6	1 – 11
Burgstraße	-	3
Buschstraße	6 - 14, 16 – 22	3 - 13, 15 – 25
Domstraße	2, 4	-
Ekhoftplatz	-	-
Enge Straße 1	8	1
Enge Straße 2	4	3
Friedrichstraße	-	1 - 11, 13 - 17,
Geschwister-Scholl-Straße	-	2 - 12, 14
Glaisinstraße	18	-
Goethestraße	-	89 – 105
Graf-Schack-Allee	2	1
Großer Moor	2 - 6, 8 - 20, 30 - 38, 40 - 54, 56	53
Grüne Straße	2 – 10	-
Helenenstraße	4, 6	1/3
Kleiner Moor	-	-
Klosterstraße	18 – 26	1 – 17
Marienplatz	12	9, 11
Martinstraße	2 – 10	1/1a, 11
Mecklenburgstraße	2 - 12, 16 - 24, 26 - 32a, 34 – 40	1 - 17, 19 - 33, 35 - 43, 51 – 55
Puschkinstraße	32 - 42, 44, 46, 48 – 50, 52	47, 49, 51 - 55, 57 - 71, 73 – 81
Ritterstraße	2, 10 – 16	3
Salzstraße	-	-
Schlachtermarkt	-	-
Schlachterstraße	-	1 – 17
Schloßstraße	4, 6 - 8, 10 - 28, 30, 32 – 38	1 - 3, 5 - 17, 19 - 27, 29 - 33, 35 – 39
Schmiedestraße	2 - 12, 14 – 24	3 - 13, 15 – 23
Schusterstraße	2 - 10, 12 – 16	1 - 11, 13 – 17
Tappenhagen	14	-
Theaterstraße	2, 4, 6	1 - 3
Werderstraße	-	125 - 139, 141
Wismarsche Straße	-	113, 115 - 129

(3) Für diesen Bereich gilt die Liste der Denkmale mit Straßen und Hausnummern in der jeweils aktuellen Fassung.

(4) Die Grenzen des Denkmalsbereiches sind in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1: 2000 (Flurkartenausschnitt der Stadt Schwerin) flur- und grundstücksgenau gekennzeichnet. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Verordnung und wird durch die untere Denkmalschutzbehörde Schwerin - Landeshauptstadt Schwerin, Die Oberbürgermeisterin, Dezernat für Wirtschaft und Bauen, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin - verwahrt. Eine Ausfertigung der Verordnung über den Denkmalsbereich „Landeshauptstadt Schwerin - Altstadt“ und die Übersichtskarte ist beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege - Abteilung Archäologie und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin - niedergelegt. Die Verordnung einschließlich der Übersichtskarte kann bei den genannten

Behörden innerhalb der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Ziel und Begründung der Unterschutzstellung

Denkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes „sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen“ (DSchG M-V, § 2 Abs. 1).

(1) Ziel

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung des städtebaulichen Grundrisses des in § 2 definierten Bereiches und des Erscheinungsbildes seiner baulichen Anlagen und Strukturen, die durch ihre historische Substanz geprägt werden. Soweit eine Erneuerung von Bauteilen, Gruppen von Bauteilen oder ganzen Gebäuden wegen irreparabler Schädigung der Bausubstanz unumgänglich ist, ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen zu erneuernder und zu erhaltender originaler Substanz abzuwägen, inwieweit eine originalgetreue oder freiere Gestaltung umgesetzt werden kann. Die Fläche, das Straßensystem, die Platzräume und die Baufluchten sowie die Silhouette, die Maßstäblichkeit der Bebauung, die stadträumlichen Bezüge und die Frei- und Verkehrsflächen, wie in § 4 dieser Verordnung beschrieben, sind zu erhalten.

(2) Begründung

Der in § 2 bezeichnete Denkmalsbereich wird unter Schutz gestellt, weil für die Erhaltung und Nutzung des Bereichs in seinem heutigen Erhaltungszustand künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche und städtebauliche Gründe vorliegen, die ein öffentliches Interesse bekunden.

Aus einer slawischen Burg im Schweriner See gelegen mit vorgelagerter Siedlung auf einem kleinen Höhenzug, ebenfalls umgeben von Wasser, entwickelte sich über 1000 Jahre das heutige Gebiet des Denkmalsbereichs. Den historischen Ereignissen, den neuen Erkenntnissen im Bauwesen, den sich ändernden Wohnvorstellungen, den sich entwickelnden Bauaufgaben und dem jeweiligen künstlerischen Zeitgeschmack entsprechend, veränderte sich die Bebauung unter weitgehender Beibehaltung der geografischen Besonderheit. Der Dombezirk als älteste Bebauung und Sitz der Bistums zum einen und die Schlossinsel als Sitz der Herzöge und heute der Landesregierung zum anderen prägen das Stadtbild. Im westlichen Bereich gab es größere Veränderungen durch den Ausbau der natürlichen Wassergrenze aus Verteidigungsgründen mit Bastionen, Wällen und Gräben, im 17. Jh. und im 19. Jh. durch die Landbefestigung zur Stadterweiterung in Folge des Bevölkerungswachstums.

Flächenabriss der Bebauung Ende der 1970er und 1980er Jahre und die Neubebauung des östlichen Teils des Denkmalsbereichs stellen zwar eine Zerstörung der gewachsenen Struktur dar, sind aber ebenfalls geschichtliches und städtebauliches Zeugnis für den Städtebau der späten Jahre der DDR.

Kurzer Überblick über die Stadtbaugeschichte

Der in § 2 näher definierte Denkmalsbereich dokumentiert die stadtbaugeschichtliche Veränderung und das Wachstum der Stadt seit ihrer Gründung.

Aus der Insel im Süden des Schweriner Sees und dem gegenüberliegenden sandigen Höhenzug, der durch eine sumpfige Niederung zwischen Ziegelsee und Burgsee vom eigentlichen Festland getrennt war, entstand zunächst durch die Slawen im 9. Jahrhundert nach der Völkerwanderungszeit eine Burg auf der Insel und eine befestigte Siedlung auf dem Höhenzug. Die Burg der Obotriten wurde 1018 erstmals urkundlich erwähnt.

1160 - 15. Jahrhundert - die mittelalterliche Stadt

Im Jahre 1160 besetzte der sächsische Herzog Heinrich der Löwe die Burg und verlegte den Sitz des Bistums von Mecklenburg nach Schwerin. Dies geschah zur Absicherung des eroberten Obotritenbereiches, und wie der Priester Helmut von Bosau berichtet, ließ Herzog Heinrich „Schwerin bauen“. Der genaue Zeitpunkt der

Stadtrechtsverleihung durch Heinrich den Löwen ist nicht bekannt.

Die ersten Jahre waren durch kriegerische Auseinandersetzungen bestimmt, so dass die Entwicklung einer Fernhandelsstadt – Kaufleutesiedlung ausblieb. 1211 wurde das Recht, an der Wismarschen Bucht Schiffe zu Handelszwecken zu unterhalten, bestätigt. Die Grafen von Schwerin sorgten für eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung des zentralen Ortes ihrer Grafschaft. Der erste Siedlungskern hatte sich im Norden um den Dom und Markt entwickelt. Die westliche Begrenzung erfolgte durch den Mühlenteich, der durch die bald nach 1160 durchgeführte Umleitung des Aubachs durch Überflutung entstanden war. Östlich vom Siedlungskern wurde 1266 der Bereich des Großen Moores als Neustadt erwähnt.

Die Stadtbefestigung verlief somit durch die Wasserverbindung vom Pfaffenteich zum Burgsee und zum Beutel, die zunächst mittels hölzerner Palisaden ergänzt war. Drei Stadttore – Mühlentor, Schmiedetor und Schelftor - ermöglichten über Brücken den Zugang in die Stadt. Nach 1340 ersetzte man die Palisaden durch eine Steinmauer. Das Gebiet der mittelalterlichen Altstadt umfasst den Bereich, der heute durch die Baufluchten der Burg- und Friedrichstraße im Nordosten, der Mecklenburgstraße im Westen und der Klosterstraße im Südwesten begrenzt wird. Im Südosten lag die Burgfreiheit, die heute in Form des Alten Gartens ablesbar ist.

Die Bebauungsstruktur der frühen Stadt konnte bisher nicht erforscht werden; Einzelfunde an Markt und Schloßstraße lassen die Vermutung zu, dass es Holzgebäude bis in die frühe Neuzeit waren. Die Straßen Tappenhagen, Ritterstraße und Glaisin werden in den Regestensammlungen des 15. Jahrhunderts genannt.

16. – 17. Jahrhundert

Im Laufe der Jahrhunderte wurde die Fläche innerhalb der Stadtmauer immer dichter bebaut. In der Neustadt – auf dem Moor, dem Tappenhagen und Glaisin, entstand ein Wohnviertel für die ärmere Bevölkerung. Scheunen, Speicher und Gehöfte wichen hier eng aneinandergelagerten kleineren Häusern, die trotz ihrer geringen Größe oft mehrere Familien beherbergten. In der Königstraße und der Burgstraße lebten die wohlhabenden Bürger in steinernen Häusern. In Folge der Reformateure wurden 1554 die Klostergebäude des Franziskanerordens abgerissen. Fachwerkbauten mit Strohdächern waren bis ins 17. Jahrhundert charakteristisch, was verheerende Folgen haben sollte. Mehrere Stadtbrände (1531, 1550, 1558, 1626, 1651, 1690, 1697) zerstörten fast die gesamte mittelalterliche Bebauung; ausgenommen war der Dombezirk. Die 3 Kartierungen der zerstörten Quartiere von Kasten/Rost 2005 verdeutlichen dies. Als 1631 dem mecklenburgischen Herzog die Rückkehr nach der Verbannung durch Wallenstein ermöglicht wurde, begann dieser sofort mit dem Ausbau der Befestigungsanlagen. Der Stadtgraben wurde verbreitert, Wälle aufgeworfen und Redouten angelegt. Die Bebauung der westlich liegenden Vorstadt beschränkte sich nach auf von Gärten und Wiesen umgebene Häuser und Scheunen. Nach dem Stadtbrand von 1651 nutzte der Herzog die Möglichkeit zur Neugestaltung der Stadt, die sich dann aber nur auf die Begradigung der Schusterstraße und der Faulen Grube erstreckte, um den Marktplatz zu vergrößern. Erst nach dem Stadtbrand von 1690 waren die Strohdächer innerhalb der Stadtmauer verboten, so dass mit dem 18. Jahrhundert die Tondachsteine üblich wurden.

18. Jahrhundert – Beginn des 19. Jahrhunderts

Im 18. Jahrhundert verfiel die Stadtmauer, und der ehemalige Befestigungsbereich im Westen verlandete. Obwohl die Bebauung in der Vorstadt mit einem Bauverbot 1708 und 1753 verhindert werden, da der Bereich der Schelfe zunächst bebaut werden sollte, entstanden immer wieder vereinzelt Häuser. 1819 waren die Befestigungen im Westen fast verschwunden, aber der Fließgraben zwischen Pfaffenteich und Burgsee sowie Reste des Stadtgrabens zwischen Martin- und Helenenstraße trennten die Vorstadt noch von der Altstadt.

19. Jahrhundert - Beginn des 20. Jahrhunderts

Nachdem sich im 18. Jahrhundert die Stadterweiterung vorwiegend auf den Bereich der Schelfe – heute Schelfstadt – konzentrierte, begann zu Beginn des 19. Jahrhunderts der repräsentative Ausbau der Stadt durch Großherzog Paul Friedrich, der seine Residenz von Ludwigslust 1837 wieder nach Schwerin verlegte. Es entstanden das Kollegiengebäude (1825-34), der Marstall (1838-43), das Arsenal (1840-44) und zahlreiche Privathäuser. Die nach ihm benannte Paulsstadt war das letzte

fürstliche Stadterweiterungsprojekt. Im Rahmen der Anlegung dieses Stadtteils wurde die breite Mündung des Fließgrabens zugeschüttet und die Überwölbungen des Anschlussstückes bis zur Schmiedestraße und des Stadtgrabens im Verlauf der Martinstraße fertiggestellt. In den 1830er Jahren entwickelte sich die Bebauung der Goethestraße bis zur Ecke Helenenstraße und an der Wismarschen Straße. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wird der Marienplatz nicht nur städtebaulich der Mittelpunkt der Stadt, sondern auch verkehrstechnisch ist er von Bedeutung; er wird mit Beginn des 20. Jahrhunderts der zentrale Verkehrsknotenpunkt. Ab 1837 bis 1920 werden die Uferbereiche von Pfaffenteich, Burgsee und Beutel beplant und bebaut. Die Häuser in der Martinstraße entstanden in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Ende des 19. Jahrhunderts legte man mit dem Bau der Graf-Schack-Allee/heute Geschwister-Scholl-Straße die Verbindung zum Burgsee an. Erst im 20. Jahrhundert, im Stadtplan von 1905 angedeutet, wird diese vollständig ausgebaut. Die Öffnung des Straßenraums zum Marienplatz durch Verlängerung der Schloßstraße, bereits 1907 geplant, wurde erst zu Beginn der 1930er Jahre realisiert und bebaut.

Die Furcht vor den Verheerungen der Stadtbrände führte auch in Schwerin schließlich 1858 zum Erlass einer an die Berliner Bestimmungen von 1853 angelehnte Baupolizeiordnung, die das Erscheinungsbild der Stadt für die folgenden 50 Jahre prägte.

Es wurde die sehr teure, aber feuersichere massive Bauweise von Brandmauern und Giebelwänden vorgeschrieben. Damit sich die Bebauung amortisierte, wurde die Mindestbreite der Straßen auf 20 Fuß (5,73 m Breite der Apothekerstraße) für die Errichtung von mehr als zweistöckigen Gebäuden festgelegt. Die Folge war, dass mit dem starken Bevölkerungsanstieg die Altstadt mit hohen Gebäuden und enger Hofüberbauung überformt wurde. Es wurden viele Fachwerkhäuser, zumeist nach den Stadtbränden des 17. Jahrhunderts entstanden, mit massiven Fassaden verblendet oder das Fachwerk wurde durch Mauerwerk ersetzt. Mit der Baupolizeiordnung von 1906 wurde dann die Höhe der Häuser als auch die Bebauung der Hofräume festgelegt.

Nach 1945

Größere Zerstörungen durch den II. Weltkrieg sind in der Schweriner Altstadt nicht zu verzeichnen, dennoch hatte der große Wohnraumbedarf, bedingt durch die Flüchtlingsströme, Einfluss auf die Altstadtentwicklung. Wohnbaracken, Behelfs- und Kellerwohnungen gehörten wie Wohnlauben zum Stadtbild. Nachdem die Wohnungsnot sich durch die ersten Neubaugebiete entspannte, richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Altstadt. 1968/69 schrieb die Stadt Schwerin einen städtebaulichen Ideenwettbewerb aus. Erhaltenswert erschienen nur 15 Gebäude. Aufgrund fehlender Gelder wurde die Planung 1971 vom Parteitag der SED gestoppt; es fehlten mehr als 500.000 Wohnungen republikweit. Bis 1974 wurde ein Altstadtgestaltungskonzept erarbeitet, das allerdings mit der Ausnahme des Abrisses (Beginn 1977) des Bereichs Großer Moor nicht realisiert wurde. Die Umgestaltung des Altstädter Marktes begann 1975 mit dem Abriss von vier alten Bürgerhäusern, die durch Neubauten ersetzt wurden. 1975 erstrahlte das Säulengebäude „wieder im alten Glanz“. 1977 bis 1980 erfolgte die „Rekonstruktion“ des Schlachtermarktes. Bis 1979 setzte man die autofreie Zone um und gestaltete die Fußgängerzone zum Boulevard mit einem Plattenbelag aus Lausitzer Granit. 1982 bis 1984 wurde die Schlossbrücke in Form einer Fünffeldbrücke aus Beton mit Aufbauten nach historischer Gestalt rekonstruiert. 1983-1985 wurde das Rathaus saniert. Noch von Januar 1989 bis März 1990 sollten in der Altstadt 53 Gebäude abgerissen werden; 24 fielen der Abrissbirne zum Opfer. Seit August 1991 unterliegt die Altstadt einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Baugesetzbuch (BauGB). Im Februar 1992 wurde die Sanierungssatzung nach § 142 BauGB rechtskräftig. 1998 wurde das Sanierungsgebiet um das Gebiet zwischen Klosterstraße und Schloßstraße („Altstadt/Schloßstraße“) erweitert.

§ 4

Sachlicher Geltungsbereich (Schutzgegenstand)

(1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind geschützt:

- Der historische Stadtgrundriss
- Das überlieferte historische Erscheinungsbild

(2) Der historische Grundriss der Stadt wird bestimmt durch

a) die in § 2 und Anlage 1 näher bestimmte Fläche

b) das innerhalb dieser Fläche überlieferte historische Straßen- und Wegesystem in seiner stadtbaugeschichtlichen Entwicklung von der Stadtgründung bis heute.

c) die Platzräume, wie die weitgehend befestigten Plätze - Marktplatz und Schlachtermarkt, Marienplatz und das südliche Pfaffenteichufer - sowie die begrünten Plätze - Grünfläche am Dom, Alter Garten und Ekhofoplatz (ehemals Platz am Theater).

d) die überlieferte Parzellenstruktur, die von sehr unterschiedlichen Grundstücksgrößen geprägt ist; in dem Bereich der mittelalterlichen Blöcke sind es schmale aber tiefe Grundstücke, in den Blöcken, die im Wesentlichen im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit Bauten neuer Bauaufgaben (Theater, Museum, Post und Bankgebäude, große Hotelbauten) bebaut wurden, sind es breite Grundstücke.

e) die Lage der historischen Baufluchten, welche die Straßen- und Platzräume begrenzen.

f) die Lage der Solitäre einschließlich der zu ihnen gehörenden Freiräume.

g) Nicht zum historischen Stadtgrundriss gehören:

- die Bebauung der Ostseite der Grünen Straße
- die Bebauung der Süd-Westseite der Burgstraße
- die Bebauung der Südseite Großer Moor, Ausnahme Großer Moor 53
- die Bebauung der Südseite der Salzstraße
- die Bebauung der Ritterstraße 1
- die Bebauung der Ost- und Westseite Baderstraße
- die Bebauung der Ost- und Westseite Glaisinstraße, Ausnahme Glaisinstraße 18
- die Bebauung der Ostseite Tappenhagen, Ausnahme Tappenhagen 14

Hierbei handelt es sich um drei- bzw. viergeschossige, traufenständige Wohnbaublöcke der 1980er Jahre, mit denen die historischen Blockstrukturen und die historische Parzellierung aufgehoben wurden; eine kleine Gasse 1. Glaisin ist gänzlich aus dem Stadtgrundriss verschwunden. Die dadurch entstandenen neuen Baufluchten sind nicht geschützt.

Sollte zukünftig die Bebauung abgerissen werden, ist die historische Bauflucht archäologisch festzustellen und die Neubebauung im Sinne der Stadtreparatur wieder auf der historischen Bauflucht zu errichten.

(3) Das historische Erscheinungsbild wird getragen von der überlieferten historischen Substanz, deren konkrete Gestalt jeweils die Zeit ihrer Entstehung und bauhistorischen Veränderung authentisch bezeugt, und es wird bestimmt durch:

a) die baulichen Anlagen

Das Straßenbild des in § 2 näher beschriebenen Denkmalbereichs ist geprägt durch eine geschlossene Blockrandbebauung und Solitärbauten. Bei der Blockbebauung handelt es sich sowohl um kleinmaßstäbliche Fachwerk- und Stadthäuser als auch um große Miets- und Geschäftshäuser. Vereinzelt haben sich Gebäude von vor 1800 erhalten, wobei die meisten Gebäude im 19. Jahrhundert errichtet oder durch Umbauten verändert wurden. Wiederum vereinzelt gibt es Häuser aus der Zeit von 1901 – 1918, 1918 – 1945 und 1945 – 1989.

Mit Ausnahme des Doms (14. Jh. mit Turm von 1892/3) handelt es sich bei den Solitärgebäuden um Bauten, die entsprechend der neuen Bauaufgaben des 19. Jahrhunderts am Rand der damals bestehenden Stadt errichtet wurden; das Theater (1883-86) und das Museum (1877-82) am Alten Garten, die Regierungsgebäude in der Schloßstraße – Regierungsgebäude I (1825-1834), Regierungsgebäude II (1890/92), das Landeshauptarchiv (1909/11) in der Graf-Schack-Allee und die alte katholische Schule (1904/05) in der Klosterstraße.

b) die Maßstäblichkeit der Bebauung (Geschosse)

Die Höhen und das Volumen der Bebauung ist abhängig von Entstehungszeit, Nut-

zung, Anspruch des Erbauers u.ä. und insofern äußerst unterschiedlich.

In der Kernzone des Denkmalsbereichs sind vereinzelt die zwei- bzw. dreigeschossigen meist traufständigen Fachwerkhäuser vor 1800 erhalten.

Die Gebäude aus dem 19. Jahrhundert sind mehrachsige Traufenhäuser z.T. mit Mezzaningeschoss; die aus der ersten Hälfte sind zwei- und dreigeschossig, wohingegen die aus der zweiten Hälfte zwei- bis viergeschossig sind. Charakteristisch ist, dass die nebeneinanderliegenden Gebäude bei gleicher Geschosshöhe unterschiedliche Traufhöhen haben und somit dem Straßenbild eine parzellengenauere Einteilung geben. Die Blockrandbebauung mit Stadtvillen in der Werderstraße ist zweigeschossig über einem hohen Sockelgeschoss. Es treten vereinzelt zwei- bzw. dreigeschossige Sonderbauten wie die Post oder Nebengebäude des Theaters auf; diese stehen nicht als Solitärbauten, sondern gliedern sich in die Blockrandbebauung ein. Die Solitärbauten sind ebenfalls zwei- bzw. dreigeschossig, haben z.T. ein Mezzaningeschoss, setzen sich aber durch hohe Geschosshöhen von den anderen Gebäuden ab.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts (1901 - 1918) wurden zwei- bis viergeschossige Gebäude als Sonderbauten der neuen Bauaufgaben des 19. Jahrhunderts (Bank-, Kaufhaus- und Hotelbauten) in die Blockrandbebauung eingegliedert; als Eckgebäude sind sie besonders betont gestaltet. Solitärgebäude wie das Landeshauptarchiv (Graf-Schack-Allee 2) und die alte katholische Schule (Klosterstraße 26) sind zwei- bzw. dreigeschossig und stehen leicht von der ehemaligen Bauflucht zurückgesetzt. Die drei- bzw. fünfgeschossigen, mehrachsigen Traufenhäuser der Zeit von 1919 - 1945 passen sich in die Blockrandbebauung ein; eine zweigeschossige, dreiaxiale Ausnahme befindet sich in der 2. Engen Straße 3.

Die Gebäude von 1946 - 1989 entstanden vor allem ab Mitte der 1970er Jahre. Es handelt sich dabei um rekonstruierte Giebelhäuser am Markt (Am Markt 10,11,12,13) und am Schlachtermarkt (Schlachterstraße 9,11,13), eine Folge von viergeschossigen Traufenhäusern in der Puschkinstraße (Puschkinstraße 48-52), von denen dem ersten drei zweiachsige Giebelhäuser angebaut sind, und ein viergeschossiges Traufenhaus mit erkerartigen Vorbauten in der Schloßstraße (Schloßstraße 16-18).

c) Fassade

Die sichtbare Außenwand der Gebäude unterscheidet sich in Konstruktion und Erscheinung:

- Fachwerkbauten mit deren ureigenen fachwerksichtigen Fassaden
- Fachwerkbauten mit vorgesetzten massiven, geputzten Fassaden und bauplastischer Gliederung
- geputzte Massivbauten mit bauplastischer Gliederung
- Massivbauten in Ziegelsichtigkeit mit bauplastischer Gliederung (vereinzelt auch in Kombination mit Putzdekoration)
- Massivbauten mit Natursteinfassade mit bauplastischer Gliederung

d) stadträumliche Bezüge

Die Anordnung und Proportionierung der baulichen Anlagen führen zusammen mit der Topographie zu Raumbildungen, die untereinander in einem durch Sichtbeziehungen erlebbaren Bezug stehen und in ihrer Gesamtheit zum städtebaulichen Charakter des Denkmalsbereichs beitragen. Stadtbildprägend sind der Dom sowie das Schloss und der Marstall jeweils auf einer Insel in den den Denkmalsbereich umgebenden Seen. Neben dem Schweriner See mit Beutel und dem Burgsee hat auch der im Norden angrenzende Pfaffenteich eine wichtige Bedeutung; die Mecklenburgstraße ist nach Norden zum Pfaffenteich gerichtet. Während der Dom direkt auf den Markt und in die Straßenräume der mittelalterlichen Baublöcke wirkt, sind die Schloßstraße auf das Schloss und die heutige Straße Großer Moor auf den Marstall ausgerichtet. Der Marktplatz mit seiner einfassenden Bebauung mit dem Rathaus (Am Markt 14, 1351 ff.), dem Säulengebäude (Am Markt 1, 1783-85) und den Wohn- und Geschäftshäusern spiegelt die Stadtbaugeschichte von der Gründung bis heute wider. Über den zum Marktplatz als zweibogige Arkadenöffnung der Rathausfassade gestalteten Durchgang wird der Platz hinter dem Rathaus an den Markt angebunden.

e) die historisch geprägte Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile

Die historisch geprägte Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile ergibt sich

aus der Konstruktion, der Gliederung, dem Material und der Farbgebung der Gebäudefassaden einschließlich der Toranlagen, Türen und Fenster sowie der Elemente der Fassadengestaltung, der Form, der Neigung, der Firstrichtung, der Aufbauten und Öffnungen und dem Material der Deckung der Dächer. Im Folgenden werden charakteristische Elemente der Gebäude der jeweiligen Zeitepoche zusammenfassend beschrieben; hierbei gilt, dass Ausnahmen die Regel bestätigen, so dass jedes Gebäude, jede Straße und jeder Platz mit seinen vorhandenen sichtbaren Elementen geschützt ist. Das äußere Erscheinungsbild der Gebäude vor 1800 wird geprägt durch das Sichtfachwerk mit der Absetzung von Holz und Ziegel; die Farbfassung ist z.T. aus der Erbauungszeit erhalten (vgl. restauratorische Befunduntersuchungen). Die meist traufständigen Gebäude haben ein Sattel- oder Mansarddach, die giebelständigen zeigen ein Satteldach auch mal mit Krüppelwalm. Die Belichtung des Dachgeschosses erfolgt - wenn überhaupt - über ein Zwerchhaus, Dachhäuschen oder Schlepptrauben. Die Dachflächen haben naturrote Ziegeldeckung. Gegliedert werden die Fassaden durch hochrechteckige, zweiflügelige Kastenfenster mit Sprossen und Fenstereinfassung, z.T. sind die Klappfensterläden erhalten. In vielen Fällen sind die historischen Eingangstüren und/oder Hoffore erhalten.

Die Gebäude aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1800 - 1850) sind traufständig, zeigen geputzte, massive Fassaden und schließen meist mit Satteldächern ohne Dachaufbauten ab. Als Dachdeckung kommt vermehrt die Pappdecke vor; dort wo die Dachflächen in den Straßenraum wirken, wählte man Schiefer- bzw. Ziegeldeckung, und bei dem Regierungsgebäude in der Schloßstraße 3 wurde Zinkblech ausgeführt. Die Gliederung der Fassade in Geschosse erfolgt mittels Gesimsen; z.T. sind Putzflächen mit Quadrierung versehen. In den Geschossen sind hochrechteckige Fensteröffnungen, z.T. mit Faschen oder Verdachungen geschmückt, angeordnet; vereinzelt kommen auch Bogenfenster vor. Die Fenster sind vierflügelige Kastenfenster mit Sprossen und Kämpfer; bei Bogenfenstern sind die Oberlichter unterschiedlich ausgeführt. Die Beletage ist z.T. mit Erkern oder Balkonen betont. Die Häuser der Erbauungszeit sind oft noch erhalten. Die ursprüngliche Farbfassung ist oft ebenfalls bei den einzelnen Bauteilen erhalten (restauratorische Befunduntersuchung).

Auch die Gebäude der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1851 - 1900) sind meist traufständig, haben geputzte, massive Fassaden und schließen mit Satteldächern mit Schiefer- oder Pappdecke ab; die Solitärgebäude bilden die Ausnahme und haben eine Ziegel- oder Zinkblechdeckung. Vereinzelt kommen Zwerchgiebel und Dachhäuschen vor.

Die Fassadengliederung erfolgt mittels Gesimsen, Lisenen, Pilastern und hochrechteckigen Fenstern, die z.T. mit Faschen oder Verdachungen geschmückt sind; vereinzelt kommen auch Bogenfenster vor. Bei den Fenstern handelt es sich um vierflügelige Sprossenfenster mit Kämpfer; bei Bogenfenstern sind die Oberlichter unterschiedlich ausgeführt. Die Haustüren und die Schaufensterfronten mit Schaufenster und Geschäftseingang der Erbauungszeit sind z.T. noch erhalten. Die Stadtvillen in der Werderstraße zeichnen sich zusätzlich zum Putzdekor durch kleine An- bzw. Vorbauten wie Türmchen, Erker und Veranden aus. Die ursprüngliche Farbfassung ist oft ebenfalls bei den einzelnen Bauteilen erhalten (restauratorische Befunduntersuchung). Vereinzelt finden sich in dieser Epoche zweifarbiges Ziegelbauten, wobei es sich um Sonderbauten wie die Postgebäude (Mecklenburgstraße 4-8 bzw. Bischofstraße 5-7, 1892-97) und das Dekorationsmagazin des Theaters (Glaisinstraße 18, 1885) handelt, die ebenfalls die o.g. Zierformen aufweisen.

Die Gebäude aus den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts (1901 - 1918), Vertreter der neuen Bauaufgaben wie Bank-, Schul-, Hotel- und Kaufhäuser, zeichnen sich durch ihre jeweilige besondere und z.T. außergewöhnliche Gestaltung hinsichtlich Material und Form aus.

In der Zeit von 1919 - 1945 entstanden expressionistische Bauten sowohl in Ziegelsichtigkeit mit Terrakottaschmuck als auch mit Putzfassaden mit expressionistischen Details. Die Gebäude stehen verdichtet in der erst in den 1930er Jahren weitergeführten Schloßstraße. Einzelgebäude findet man: Helenenstraße 1-3, 2. Engen Straße 3 und Puschkinstraße 81. Die Dächer liegen verdeckt hinter der abschließenden Attika.

f) die öffentlichen Straßenverkehrsflächen und Plätze in ihrer Ausformung

Sie sind charakterisiert durch ihre Befestigung, ihr Profil und ihre Begrünungsweise durch deren Fehlen.

Seit 1990 sind bereits in vielen Straßen durch die notwendigen Erschließungsmaßnahmen die Oberflächen der Straßen neu hergestellt worden.

Vereinzelnd findet man in den noch nicht sanierten Straßenzügen Reste der ursprünglichen Straßengestaltung des 19. Jahrhunderts mit dem Straßenprofil und dem Oberflächenmaterial der Gehwege; in den meisten Straßen ist die vermutlich mit Granitgroßpflaster gepflasterte Fahrbahn heute mit einer Teerdecke abgedeckt. Folgende Straßen zeigen diese Befundsituation: Am Dom, Domhof, Domstraße, Bischofstraße, Klosterstraße, Ritterstraße, Theaterstraße, Ekhoftplatz, Alter Garten und die nördliche Seite sowie der östlichen Abschnitt der Südseite (ab Hausnummer 53) der Straße Großer Moor.

g) die Garten- und Platzflächen

Folgende, in dem unter § 2 näher bestimmten Areal des Denkmalbereichs liegende Garten- und Platzflächen sind geschützt: Am Markt, Schlachtermarkt, Grünfläche am Dom, Alter Garten und Ekhoftplatz.

Der heutige Marktplatz entstand in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach dem Stadtbrand 1651. Sein Platzraum, gebildet durch Häuserzeilen mit stadtbauhistorisch charakteristischen Gebäuden aus der Zeit vom 17. Jahrhundert bis 1977, ist, im Gegensatz zu der in der Mitte der 1990er Jahre realisierten Gestaltung, Bestandteil des Denkmalbereichs.

Der Schlachtermarkt, eine bisher nicht offizielle Bezeichnung für den Platz zwischen Rathausrückfront und der Schlachterstraße, entstand in seiner heutigen Ausdehnung durch Hausabbrüche 1886/1897, 1903 und zuletzt 1978; im Norden wird er durch die Domstraße und im Süden durch die Rückfront der Bebauung Großer Moor 4-6 begrenzt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erhielt er eine Lindenpflanzung. 1977 - 1980 wurde der Schlachtermarkt unter Erhalt der ca. 80jährigen Lindenbäume durch einen neuen Platzbelag und mit einem Brunnen gestaltet. Als Material wählte man die auch für die damalige Fußgängerzone bestimmten Natursteinplatten Lausitzer Granit, die hier mit grauen Granitkleinpflasterstreifen kombiniert sind. Bei dem Brunnen „Herrn Pastor sin Kau“ handelt es sich um die Interpretation eines Mecklenburgischen Scherzliedes durch den Berliner Bildhauer Stefan Horota; eine mit einem bronzenen Stier bekrönte Klinkersäule, umringt von einem Bronzering mit reliefartigen Darstellungen der Szenen des Liedes steht inmitten eines gemauerten, runden Backsteinbeckens.

Grünfläche am Dom

Begrenzt wird der Bereich im Westen und Norden durch die Straßen - Bischofstraße, Am Dom -, im Osten durch den Westflügel des Kreuzganges und im Süden durch den Turmbau des Domes mit Treppenanlage mit Granitblockstufen. Noch beim Turmbau im 19. Jahrhundert als Lagerplatz genutzt, wurde dieser vermutlich nach Fertigstellung am Ende des 19. Jahrhunderts zu Beginn des 20. Jahrhunderts gestaltet. Es handelt sich um eine Rasenfläche mit einem diagonal verlaufenden Weg, die entsprechend der topografischen Gegebenheiten von der Bischofstraße zum Kreuzgang ansteigt. Die Rasenfläche parallel zur Bischofstraße wird durch eine kleine Mauer eingefasst; der aus Ziegelsteinen gepflasterte Weg spaltet sich im Bereich der Turmfront in zwei Abschnitte; der eine verläuft zum Turmeingang am oberen Treppenpodest und der andere bindet an die Bischofstraße mittels Stufen an. Vier Bäume befinden sich auf der Fläche, wobei die Linde den Platzraum zur Bischofstraße schließt. 1995 stellte man eine Kopie des Braunschweiger Löwendenkmals auf Granitsockel mit Bronzeplatte auf. Es ist ein Abguss der Ratzeburger Kopie, gefertigt vom Reinbeker Bildhauer Hans-Werner Könecke; der Granitsockel entstand in den Natursteinwerken Beckmann in Plate.

Der Alte Garten liegt zwischen der Altstadt und der Schlossinsel und wird nach Süden und Südosten von dem Burgsee und dem Schweriner See begrenzt. Er entwickelte sich über den Zeitraum von mehreren Jahrhunderten über unterschiedliche Gestaltungs- und Nutzungsphasen (Garten, Reitbahn, Exerzierplatz, Aufmarschplatz, öffentlicher Platz für Veranstaltungen) aus einer morastigen Vorfläche der wendischen Burganlage, der Burgfreiheit, zu einer Garten- und heutigen Platzanlage. Die Grundstruktur und Originalsubstanz entspricht im Wesentlichen der städtebaulichen Fassung vom Ende des 19. Jahrhunderts mit den Solitärbauten des 18. und 19. Jahrhunderts auf der Ost-, Nord-, Nordwestseite (Museum, Theater, Altes Palais und Kollegiengebäude), der steinernen Brücke zum Schloss sowie der Siegestsäule mit

Treppenanlage und der Raumbfassung durch Linden; die Siegestsäule wurde 1874 vom Hofbaurat Hermann Willebrand für die im Krieg 1870-71 gefallenen Mecklenburger entworfen. Die Platzfläche, in großen Teilen als Grandfläche befestigt, wird durch die Schloßstraße mit der historischen Pflasterung in zwei Teile geteilt; im Westteil gibt es größere Störungen der Gestaltung des 19. Jahrhunderts.

Der Platz zwischen dem Theater und dem Museum, ehemals Platz am Theater, heißt heute Ekhoftplatz. 1961 stellte man zu Ehren des Gründers der 1753 in Schwerin entstandenen ersten Schauspielakademie Conrad Ekhoft (1720-1778) ein vom Bildhauer Hans Kies gefertigtes Denkmal auf, eine Bronzestatuette auf Granitsockel mit Inschrifttafel. Bei dem Platz handelt es sich um eine kleine, dreieckförmige Grünfläche, die durch die Orientierung an den raumbildenden Gebäuden (Theater, Museum, Dekorationsmagazin) entstand. Die Straßen sind mit Granitgroßpflaster im Polygonalverband befestigt. Im Anschluss an ein Granithochbord schließt sich ein Gehweg mit wassergebundener Decke an. Eine Lindenreihe umrahmt die mit Rasen eingesäte Fläche.

§ 5

Rechtsfolgen

(1) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung unterliegt der Denkmalbereich „Landeshauptstadt Schwerin - Altstadt“ den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Maßnahmen, die den in § 4 dargestellten Schutzgegenstand (Stadtgrundriss und Erscheinungsbild) betreffen, bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Erfordert eine solche Maßnahme nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung, so haben die dafür zuständigen Behörden die Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes entsprechend § 7 Abs. 6 DSchG M-V zu berücksichtigen.

(3) Der Schutz der sich innerhalb des Denkmalbereiches befindenden Einzeldenkmale durch das Denkmalschutzgesetz wird von dieser Verordnung nicht eingeschränkt.

(4) Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V) in seiner jeweiligen Fassung können gemäß § 26 DSchG M-V als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 150.000 Euro, bei Verstoß gegen § 7 Abs. 1 Buchstabe a) DSchG M-V bis zu 1,5 Mio. Euro geahndet werden. Verstöße gegen § 4 Abs. 2 Satz 1 dieser Verordnung können gemäß § 19 SOG M-V als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

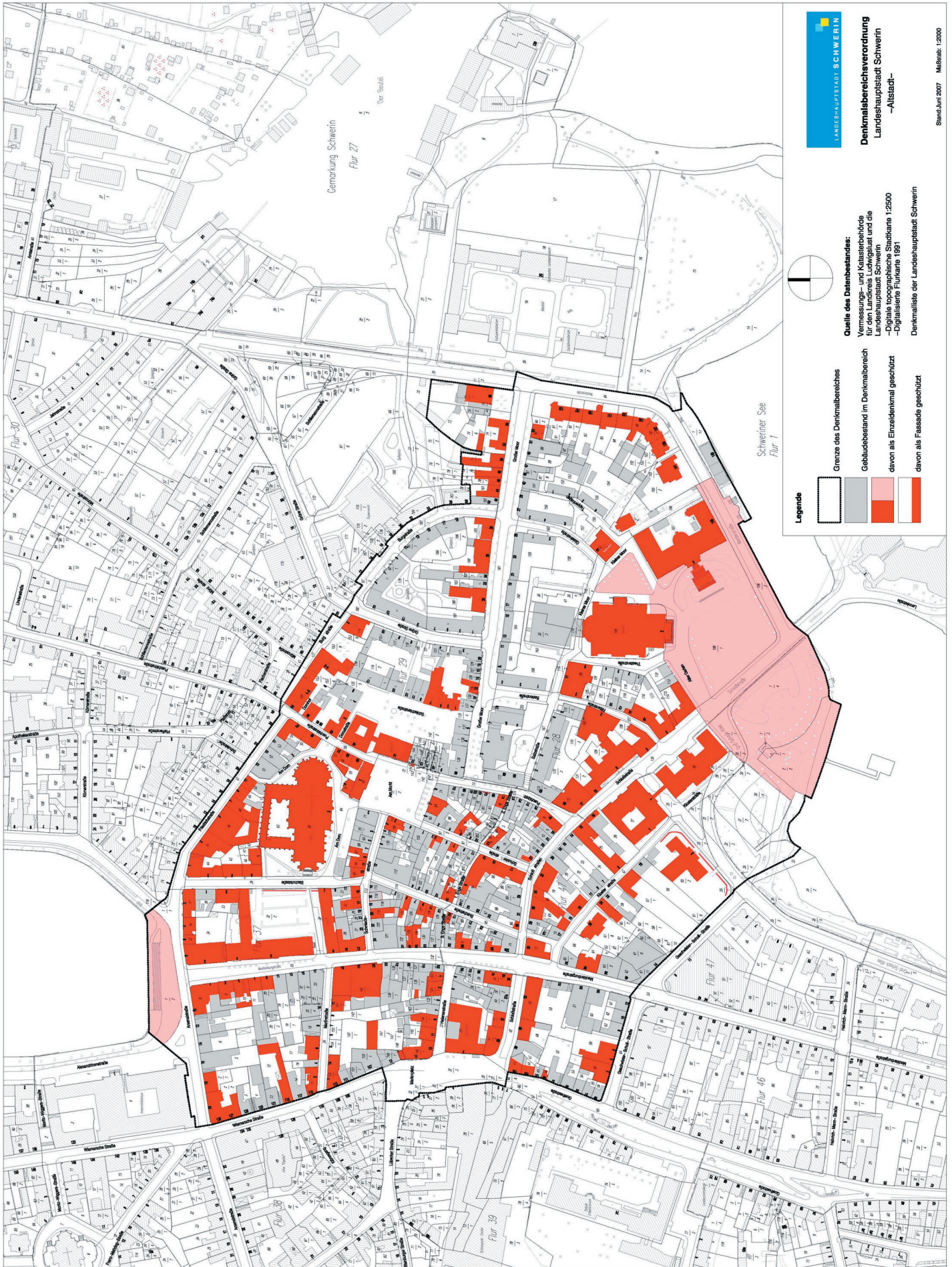
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den

Die Oberbürgermeisterin
Landeshauptstadt Schwerin
- Untere Denkmalschutzbehörde -

Anlage:

- Übersichtskarte – Landeshauptstadt Schwerin,
Denkmalbereichsverordnung „Landeshauptstadt Schwerin - Altstadt“
M:1:2000, Stand November 2009



Denkmalbereichsverordnung
Landeshauptstadt Schwerin
–Altstadt–

Stand: Juni 2007 Maßstab: 1:2500



Quelle des Datenbestandes:
Vermessungs- und Katasterbehörde
für den Landkreis Ludwigslust und die
Landeshauptstadt Schwerin
–Digitalisierte Flurstücke 1:2500
–Digitalisierte Flurstufe 1:801
Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin

Legende

- Grenze des Denkmalbereiches
- Gebäudebestand im Denkmalbereich
- davon als Einzeldenkmal geschützt
- davon als Fassade geschützt

Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung am 25. Januar

Die 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 25. Januar 2010, um 17 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

3. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

4. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 5. Sitzung der Stadtvertretung vom 07.12.2009

5. Personelle Veränderungen

6. Personelle Angelegenheiten - Besetzung des Beirates der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

7. Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2010

7.1. haushaltsbegleitende Beschlüsse
7.1.1. Personalbedarfskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin - Fortschreibung für 2010
Einreicher: Verwaltung

7.1.2. Haushaltssicherungskonzept 2008 - 2020
hier: 2. Fortschreibung (2010)
Einreicher: Verwaltung

7.2. Beratung der Veränderungslisten aus der Verwaltung

7.3. Beratung der Anträge der Stadtvertreter, Fraktionen, Fachausschüsse und Ortsbeiräte

7.4. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2010
Einreicher: Verwaltung

8. Mecklenburgischen Landesrabbiner Samuel Holdheim würdigen
Einreicher: SPD-Fraktion

9. Umsetzung Schulgesetz
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

10. Bessere Prävention in den Hilfen zur Erziehung
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

11. Konzept zur Entwicklung ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

12. Soziale Aspekte bei Ausschreibung öffentlicher Aufträge stärker berücksichtigen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

13. Konzept zum Ausstieg der Stadt Schwerin aus dem Geschäftsbereich Belasso - Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismus Service Schwerin GmbH (in Folge: Belasso)
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14. Verkehrsverbund mit dem Schweriner Umland
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

15. Konsequente Geschwindigkeitskontrollen an Gefahrstellen
Einreicher: SPD-Fraktion

16. Prüfantrag Franzosenweg
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

17. Verkehrslastbeschränkung Rogahner Straße
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

18. Unverwechselbare Namen für die Hallen des PPP-Projektes „Am Lambrechtsgrund“
Einreicher: SPD-Fraktion

19. Graf-Schack-Allee
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

20. Weiterentwicklung Kaninchenwerder
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

21. Offenlegung bestehender Konzepte für Kaninchenwerder und Weiterführung der Konzeption unter strikter Einbindung der Stadtvertretung entsprechend § 22, Absatz 2 der Kommunalverfassung
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

22. Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose muss erhalten bleiben!
Einreicher: SPD-Fraktion

23. Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung

24. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010 - 10. Fortschreibung
Einreicher: Verwaltung

25. BÜNDNISGRÜNE Fraktion gegen Anhebung der Kinderbetreuungskosten in der Kita gGmbH
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

26. Kindertagesförderung: Leistungsentgelte gem. Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) für 2010 für die Einrichtungen der Kita gGmbH
Einreicher: Verwaltung

27. Ablehnung des Widerspruchs der Oberbürgermeisterin gemäß § 33 Abs. 3 S. 1 KV M-V vom 10.12.2009 gegen den ablehnenden Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2009 zur europaweiten Ausschreibung nach § 100 Abs. 1 GWB i.V.m. dem 2. Abschnitt der VOL/A für die Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2010/2011 (Beschlussvorlage 00192/2009) durch den Hauptausschuss am 15.12.2009.
Einreicher: Verwaltung

28. Prüfung zur Einrichtung einer „Risikokinder Informationsdatei“
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

29. Überarbeitung Tarifstruktur öffentlicher Nahverkehr
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

30. Einrichtung eines Integrationsmonitorings zur Messung der Integrationserfolge oder -misserfolge in der LH Schwerin
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

31. Kontrolle Gehwegreinigungspflicht
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

32. Standortentscheidung für die Berufliche Schule „Technik“
Einreicher: Verwaltung

33. 4. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001
Einreicher: Eigenbetriebe der LH Schwerin - SDS / SAE

34. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen des Kulturbüros
Einreicher: Verwaltung

35. Voraussetzungen für den Bau eines Golfplatzes schaffen
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

36. Aktives Vorgehen der Verwaltung zur Schaffung eines geeigneten Standortes für Wohnungslosenunterbringung ab Juli 2010 in Schwerin und Entscheidung über das künftige Leistungsangebot der Unterkunft unter Einbindung der Stadtvertretung
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

37. Forderung nach Geschwindigkeitsbegrenzung und Einrichtung Tempo-30-Zone, Sperrung für Schwerlast-Transporter und Schaffung eines Kreisverkehrs (Höhe Baugebiet „Mühlenscharrn“/Kassenärztliche Vereinigung) für den Bereich Neumühler Straße
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

38. Berichtsanhänge

38.1. Sachstand Schwimmhallen
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

38.2. BÜNDNISGRÜNE Fraktion fordert Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Kriminalität von Jugendlichen an Schweriner Schulen
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

39. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

40. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

41. Grundstücksangelegenheit Schelfmarkt 1
Einreicher: Verwaltung

42. gez. Stadtpräsident
Stephan Nolte

43. gez. Stadtpräsident
Stephan Nolte

44. gez. Stadtpräsident
Stephan Nolte

45. gez. Stadtpräsident
Stephan Nolte

46. gez. Stadtpräsident
Stephan Nolte

47. gez. Stadtpräsident
Stephan Nolte

48. gez. Stadtpräsident
Stephan Nolte

49. gez. Stadtpräsident
Stephan Nolte

50. gez. Stadtpräsident
Stephan Nolte

51. gez. Stadtpräsident
Stephan Nolte

52. gez. Stadtpräsident
Stephan Nolte



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Görries - Zeppelinstraße

Die Landeshauptstadt Schwerin führt zum Bebauungsplan Nr. 62.08 „Görries - Zeppelinstraße“ im Rahmen der Sitzung des Ortsbeirates Görries die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Görries im gleichnamigen Gewerbegebiet nördlich der Rogahner Straße. Planungsziel ist die Entwicklung gewerblich nutzbarer Bauflächen.

Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung und des Projektentwicklers stellen die Schwerpunkte der Planung am Mittwoch, dem 27. Januar 2010, um 18.30 Uhr im Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum E.070 (Erdgeschoss) vor. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit sich zu den Planungszielen zu äußern und diese mit den Fachleuten zu erörtern.

Mehr Informationen unter: www.schwerin.de/buergerbeteiligung



Bebauungsplan Nr. 62.08 „Görries - Zeppelinstraße“

Kommunale Dächer werden Solarstrom produzieren

Start im Frühjahr geplant

Auf den Dächern ausgewählter Schulen und einer Kita sollen ab Frühjahr 2010 schrittweise Solarmodule installiert werden. Damit setzt die Stadtverwaltung einen Beschluss der Stadtvertretung aus dem Jahr 2007 um, privaten Interessenten kommunale Dächer zum Betreiben von Solaranlagen zur Stromerzeugung anzubieten. Dafür war ein langer Atem nötig: Nach einem Interessenbekundungsverfahren und einer Ausschreibung im August 2008 hatten sich zunächst keine Interessenten aus der privaten Wirtschaft beim Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) der Stadt gemeldet. Die Anfrage eines Architektenbüros im Mai 2009 brachte das Solarprojekt schließlich doch noch ins Rollen. Im November 2009 wurde der Zuschlag erteilt. „Die Realisierung soll wegen der Witterung aber frühestens im April oder Mai beginnen“, teilte

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow mit. „Schwerin ist von der Natur reich beschenkt worden. Diese Schönheit gilt es zu schützen und bewahren. Deshalb unterstützen wir Initiativen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, sofern dies im Stadtgebiet möglich ist.“ Vorgesehen ist die Installation von Solarmodulen auf den Dächern der Siemens-Schule, der Nils-Holgersson-Schule, der Brecht-Schule, der Astrid-Lindgren-Schule, des Sportgymnasiums und der Kindertagesstätte in der Von-Stauffenberg-Straße 28.



Foto: Photocase, akai

Hamburger Pianist zu Gast in Schwerin

Franck Thomas Link im Perzina Saal

Es gibt kaum einen, der sie nicht kennt - die „Bilder einer Ausstellung“ von Modest Mussorgski. Der Hamburger Pianist Franck-Thomas Link wird das berühmte Klangfarbenspektakel am Samstag, dem 30. Januar, im Perzina Saal der Schweriner Stadtbibliothek, Wismarsche Straße 144, aufführen. Der überaus eigenwillige Pianist ist einer, der die Grenzen des Instrumentes auszuloten weiß.

Franck-Thomas Link lässt sich nur schwer in den Klassikrummel einordnen. Seit vielen Jahren auf der Reeperbahn lebend, probt verlassen in einer leer stehenden Fabriketage und geht auch gern mal mit Kapuzenpulli und Turnschuhen auf die Bühne. Er bezeichnet sich selber als alten Großstadtwolf und ist einer, den man auf St. Pauli kennt. Er verabscheut den Personenkult und das Marketing, das heute im Musikgeschäft so präsent ist.

Zu seinen Klavierabenden pilgert eine eingeschworene Fangemeinde. Sein Spiel ist geprägt von Expressivität, tiefer musikalischer Durchdringung und stupender Virtuosität. Dabei wirkt er bescheiden,

beinahe schüchtern. Applaus ist ihm fast schon unangenehm. „Was der Zuhörer hört, ist Werk des Komponisten und nicht meins. Ich lasse nur seine Musik durch mich sprechen.“, so Link.

Karten: 15/10 Euro - Vorverkauf und Abendkasse in der Stadtbibliothek Schwerin, Wismarsche Straße 144, Tel.: (0385) 5901921 und E-Mail: service@stadtbibliothek-schwerin.de

Veranstalter: Stadtbibliothek Schwerin und Hamburger Kammerkunstverein



Pianist Franck-Thomas Link

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Oberfeuerwehrmann

Elmar Rettke

FF Schwerin - Wickendorf

Sein kameradschaftliches Verhalten sowie die ständige Einsatzbereitschaft während seiner Dienstzeit ist für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin Vorbild.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Stadtfirewehrverband
Vorsitzender